Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-sued.dir@muenchen.de
An den BA 18 - Untergiesing - Harlaching
Frau Dr. Schuster-Brandis

Grundlagen und Innovationen im Öffentlichen Verkehr
MOR-GB 1.12

gb1-12.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			14.09.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Verkehrsknotenpunkt Großhesseloher Brücke. Zukunft Verkehrswende sichern!
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08735 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing - Harlaching

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,

zu Ihrem Antrag vom 24.02.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Wir bedanken uns für Ihre Anregung hinsichtlich eines Verkehrsknotenpunktes an der Großhesseloher Brücke.

Die Einrichtung eines Bahnhaltes an diesem Ort wurde im Rahmen des Programms Bahnausbau Region München untersucht (Maßnahme U24). Die standardisierte Bewertung ergab hierbei ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,01. Somit liegt diese Maßnahme deutlich über 1,0 und ist grundsätzlich gemäß dem Gemeindefinanzierungsverkehrsgesetz (GVFG) förderfähig.
Wir werden daher in Gesprächen mit zuständigen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr anregen, über eine Umsetzung des Bahnhalts nachzudenken. Dennoch müssen wir betonen, dass es im Raum München eine Vielzahl weiterer Baumaßnahmen gibt und sowohl die finanziellen Mittel beim Freistaat als auch die planerischen Kapazitäten bei der DB InfraGo sehr begrenzt sind.

Zum Vorschlag eines Flächenerwerbs des Grundstücks zwischen Tram Wendeschleife und Bahngleise haben wir eine Stellungnahme des hierfür zuständigen Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) eingeholt:

[LHM-Schutzbedarf: 2]

„Zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08735 können wir Ihnen mitteilen, dass die überwiegende Fläche zwischen der Tram Wendeschleife und den Bahngleisen gemeindefreies Gebiet (Freistaat Bayern) ist und somit nicht durch die Landeshauptstadt München beplant werden kann.

Für die (wenigen) städtische Grundstücke im Bereich der Wendeschleife / des Bahnwärterhäuschens östlich der Geiselgasteigstraße können wir Ihnen mitteilen, dass seitens PLAN - Stadtplanung keine Planungsverfahren laufen, insbesondere kein Bebauungsplanverfahren.“

Sollten sich Überlegungen des Freistaats konkretisieren, eine Planung für einen Bahnhalt an der Menterschwaige anzustoßen, werden wir Ihren Vorschlag wieder aufgreifen und hinsichtlich der Umsetzbarkeit sondieren.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MOR-GB 1.12

Abdruck von I. an PLAN-HAI

mit der Bitte um Kenntnisnahme

II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. **Ablage bei MOR-GB1.12**

[LHM-Schutzbedarf: 2]